



# GEMEINDE ROTHENTHURM

6418 Rothenthurm, Dezember 1998

Tel. 041 / 839 80 20  
Fax 041 / 839 80 21

## Hausordnung im Vereinsraum Achse

### Ort

Der Vereinsraum umfasst den Raum im UG des Gemeindehauses „Achse“ mit Aussentreppe, WC-Anlagen, Küche und den Einrichtungen.

### Vergabe

Der Gemeinderat teilt den Vereinen die Benutzungszeiten zu, und behält sich eine andere Zuteilung jederzeit vor. Er kann kurzfristig auch Prioritärnutzungen zulassen. Halbtags- und Tagesanlässe müssen schriftlich unter Zweckangabe beim Gemeinderat angefragt werden und sollten **acht Wochen** vor Gebrauch bewilligt werden können. (Eingabe mind. 12 Wochen vor Termin)

### Schlüssel

Tür und Kastenschlüssel werden gegen Unterschrift abgegeben.

(Pro Verein 1 Schlüssel) Bei Personalwechsel in den Vereinen ist die Unterschrift auf der Gemeindekanzlei nachführen zu lassen.

**Der Letztunterschiedene haftet jeweils für den Schlüssel.** (Der Verein haftet solidarisch)

### Ordnung

Der Raum ist sorgfältig und zweckentsprechend zu benützen damit keine Schäden entstehen.

Der Raum ist nur in den angegebenen Zeiten zur Benützung frei und ist in **sauberem Zustand und pünktlich** (gemäss Bewilligung) zu verlassen. Nach dem Verlassen des Raumes ist die Eingangstüre jeweils wieder abzuschliessen.

### Rauchen

Das Rauchen im Vereinsraum ist **nicht gestattet**.

### Haftung

Für persönliche Gegenstände die entwendet oder beschädigt werden, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Für entstandene Schäden haftet jeweils der Gesuchsteller.

Gemeinderat Rothenthurm